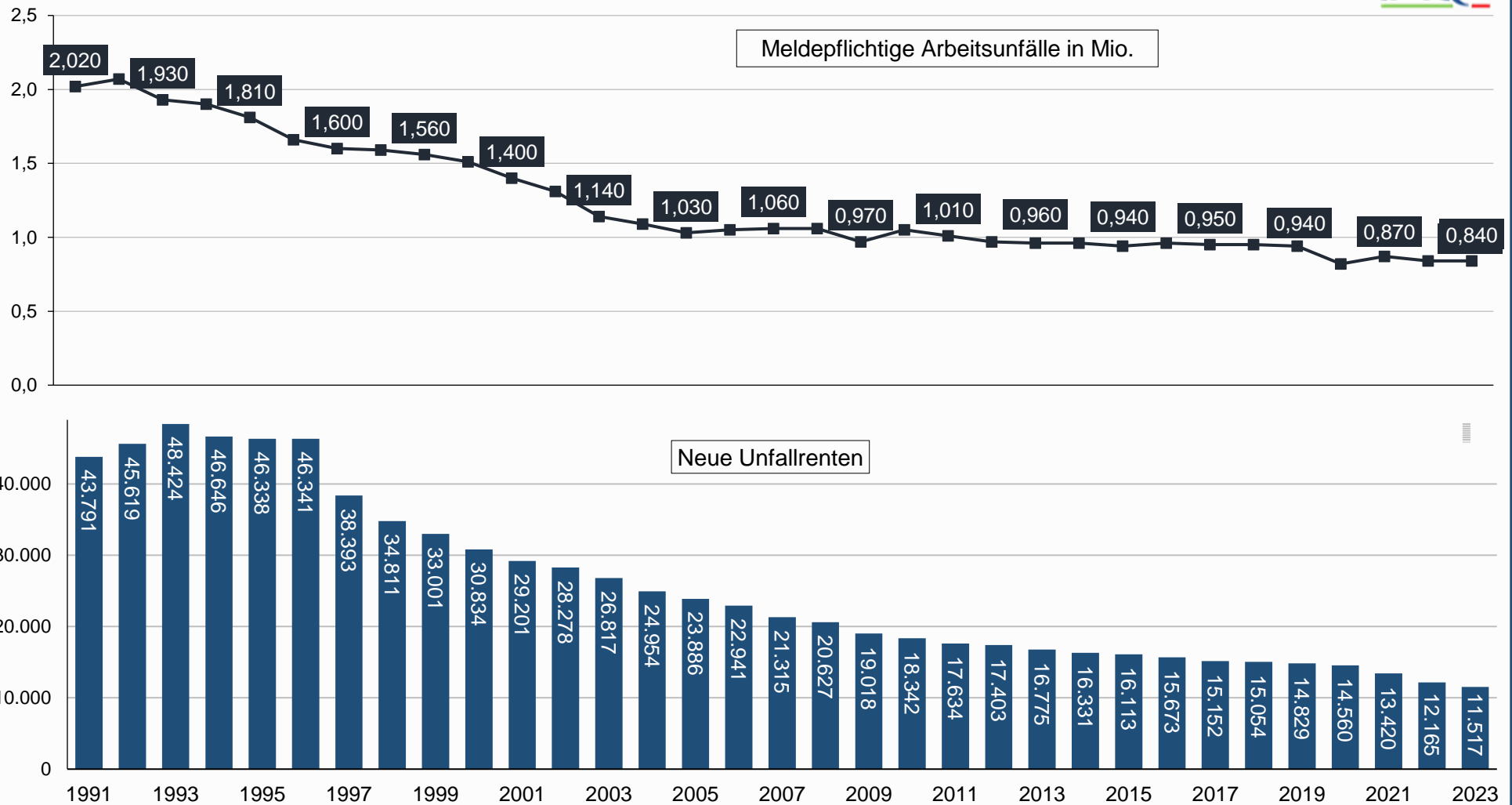


Arbeitsunfälle* und Unfallrenten 1991 - 2023



* Ohne Wegeunfälle

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (zuletzt 2024), Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Meldepflichtige Arbeitsunfälle und Arbeitsunfallrenten 1991 - 2023

Die Zahl der Arbeitsunfälle hat in den vergangenen Jahrzehnten stark abgenommen. Wurden im Jahr 1991 noch rund 2 Mio. Arbeitsunfälle gemeldet, so ist diese Zahl bis zum Jahr 2023 auf etwa 840.000 Fälle gesunken. Bezieht man die Arbeitsunfälle auf die (in den Jahren seit 2015 deutlich gestiegene) Zahl der Beschäftigten, so ist der Rückgang noch ausgeprägter: Auf je rechnerisch 1.000 Vollzeitbeschäftigte errechnen sich 2023 sich 18 Unfälle, 1991 waren es noch mehr als 50.

Für diese Abwärtsentwicklung der Unfallzahlen sind in erster Linie die Verschiebungen in der Branchen- und Erwerbstätigenstruktur verantwortlich. So verzeichnen die Branchen mit einem höheren Anteil unfallträchtiger Tätigkeiten (z.B. Bergbau, Bau, Stahlindustrie) einen kontinuierlichen Bedeutungsrückgang, während die Branchen mit einem hohen Anteil an Dienstleistungstätigkeiten und Büroarbeitsplätzen kräftig expandieren. Zwischen den Branchen variieren die Unfallrisiken aber immer noch stark (vgl. [Abbildung V.2](#)). Zudem haben sich die Gefährdungsrisiken innerhalb der Wirtschaftszweige aufgrund sich wandelnder Tätigkeitsprofile verringert. Nicht zu übersehen ist allerdings auch, dass die im Laufe der Zeit ausgebauten Arbeitsschutzregelungen maßgeblich mit zu dem Unfallrückgang beigetragen haben.

Auffällig ist der deutliche Rückgang der Arbeitsunfälle in den Jahren 2020, 2021 und 2022. Hierfür ist die Corona-Pandemie verantwortlich. Denn Tätigkeiten im Homeoffice, Kurzarbeit und vorübergehende Betriebsschließungen haben zur Folge, dass sich die Zeit verringert hat, die die Erwerbstätigen an ihren Arbeitsplätzen im Büro oder auf den Wegen dorthin verbracht haben.

Eine abnehmende Bedeutung haben auch die neu zugehenden Arbeitsunfallrenten. Im Jahr 2023 waren es noch 11.517.

Methodische Hinweise

Arbeitgeber sind verpflichtet, binnen drei Tagen Unfälle von versicherten Arbeitnehmern den Unfallversicherungsträgern (Berufsgenossenschaften) zu melden. Die Auswertung dieser Meldungen gibt Auskunft über die Unfallhäufigkeit in bestimmten Berufen und Branchen. Zur Veranschaulichung werden die Daten zu Unfallquoten umgerechnet. Hierzu wird die absolute Zahl der Unfälle auf die Zahl der Arbeitsstunden bezogen, die ein Vollbeschäftigter im Berichtsjahr durchschnittlich tatsächlich geleistet hat. Auf diese Weise lässt sich das Unfallrisiko der Beschäftigten in den jeweiligen Berufen und Branchen darstellen.

Berücksichtigt sind bei den hier ausgewiesenen Daten sind die Arbeitsunfälle und Arbeitsunfallrenten aus dem Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Unberücksichtigt sind die Wegeunfälle und die Wegeunfallrenten.

Die Daten zu den Arbeitsunfällen stammen vom Spitzenverband der deutschen Unfallversicherungsträger (DGUV). Als Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung fungieren die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungen der öffentlichen Hand.